Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Betriebswirtschaft

Bisinger, Andreas Telefon: 07071-204-1329

Gesch. Z.: 2/23/TF R-T/

Vorlage 124/2017 Datum 15.03.2017

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im Verwaltungsausschuss

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Geschäftsführung bei der Technologieförderung

Reutlingen-Tübingen GmbH

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH (TF R-T) den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- Herr Peter Wilke, Amtsleiter des Amts für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen, wird zum 01.05.2017 zum Geschäftsführer der Technologieförderung Reutlingen – Tübingen GmbH bestellt.
- 2. Herrn Peter Wilke und Herrn Thorsten Flink wird als Geschäftsführern die Befugnis erteilt, im Namen der TF R-T GmbH mit sich als Vertreter der Stadt Reutlingen bzw. der Universitätsstadt Tübingen sowie als Vertreter anderer kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform Rechtsgeschäfte abzuschließen und werden insoweit gem. § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- 3. Herr Wilke und Herr Flink dürfen auch als Vertreter der Stadt Reutlingen bzw. der Universitätsstadt Tübingen sowie als Vertreter anderer kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform, an denen die beiden Städte als Gesellschafterinnen beteiligt sind, Rechtsgeschäfte im Geschäftszweig der Gesellschaft vornehmen und werden insoweit vom Wettbewerbsverbot befreit.
- 4. Herr Markus Flammer wird zum 30.04.2017 als Geschäftsführer abberufen.

Ziel:

Neubesetzung der Stelle der Geschäftsführung bei der Technologieförderung Reutlingen – Tübingen GmbH.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Nach § 4 des Gesellschaftsvertrags wird die Gesellschaft durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

Nach dem Weggang von Herrn Dr. Pfefferle als Mitarbeiter der Stadt Reutlingen und damit auch als Geschäftsführer der TF R-T, wurde im Dezember 2016 eine Interimslösung bis zu der Stellennachbesetzung in Reutlingen für die TF R-T geschaffen. Mit der Bestellung von Herrn Wilke soll eine dauerhafte Lösung für die Geschäftsführung hergestellt werden.

2. Sachstand

Zwischen den Städten Reutlingen und Tübingen besteht Einvernehmen, dass die Gesellschaft zwei Geschäftsführer/innen hat und von jeder Stadt ein Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin benannt wird.

Die Gesellschafterversammlung hat nach Vorberatung im Aufsichtsrat mit Beschluss vom 05.12.2016 Herrn Markus Flammer ab 01.01.2017 zum Geschäftsführer der TF R-T GmbH bestellt und angestellt. Die Bestellung und die Anstellung waren befristet und enden mit dem Amtsantritt des künftigen Leiters des Amts für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen. Durch die zeitliche Begrenzung der Bestellung ist keine gesonderte Abberufung als Geschäftsführer erforderlich.

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat Herrn Peter Wilke am 31.01.2017 zum Leiter des Amtes für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen gewählt, der Amtsantritt erfolgt zum 01.05.2017. Zeitgleich wird Herr Wilke als Geschäftsführer der TF R-T GmbH bestellt und angestellt.

Bei der Bestellung von Herrn Flink zum Geschäftsführer ab 05.12.2016 wurde die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB sowie vom Wettbewerbsverbot nicht berücksichtigt. Dies wird nun nachgeholt. Herr Flink bleibt Geschäftsführer bei der TF R-T GmbH.

Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 die Herrn Markus Flammer erteilte Prokura mit Wirkung zum 31.12.2016 widerrufen. Herr Markus Flammer wurde ab dem 01.01.2017- 30.04.2017 interimsweise als Geschäftsführer bestellt. Ab 01.05.2017 wird Herrn Flammer wieder Gesamtprokura erteilt.

Die in dem Zusammenhang ebenfalls interimsweise erteilte Gesamtprokura an Frau Monika Lipp, Sachbearbeiterin im Bereich Beteiligungsgesellschaften bei der Abteilung Wirtschaft des Amts für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen, wird zum 30.04.2017 widerrufen. Für die Erteilung und den Widerruf der Prokura ist gemäß § 4 Abs. 3 e) des Gesellschaftsvertrages der TF R-T der Aufsichtsrat zuständig.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Der Wechsel in der Geschäftsführung muss notariell beurkundet und veröffentlicht werden. Die dafür anfallenden Kosten trägt die Gesellschaft.